

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 01.07.2015
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0175/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.07.2015	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	01.09.2015	öffentlich
Stadtrat	03.09.2015	öffentlich

Thema: Erlöschen der Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband „Elbe-Kreuzhorst-Klus,, e.V.

Mit Liquidation des Unterhaltungsverbandes endet die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg in dem genannten Verband.

Die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt besteht seit 1994. Im Rahmen der Eingemeindung der Ortschaften Pechau und Randau/Calenberge wurde diese Mitgliedschaft, die seinerzeit seitens der Gemeinde Pechau bestand, von der Landeshauptstadt Magdeburg übernommen. In der Vergangenheit wurden zahlreiche kleine und größere Projekte der Landschaftspflege auf den Territorien der Mitgliedsgemeinden- und kreise, also auch auf Magdeburger Gebiet vollzogen. Hierbei ist aber anzumerken, dass aufgrund der finanziell sehr engen Ausstattung des Landschaftspflegeverbandes einerseits und der nicht erfolgten Aktivierung der Landwirte für die Landschaftspflege diese Maßnahmen immer weniger wurden. So bestand in den letzten 10 Jahren die Aktivität des Landschaftspflegeverbandes nur noch darin, bestimmte Förderprojekte zu akquirieren, um hier praktische Landschaftspflege betreiben zu können. Dies passierte immer auf sehr schmalen finanziellen Grat. Dieser bestand auch dadurch, dass in Sachsen-Anhalt Landschaftspflege keinerlei institutionelle Förderung seitens des Landes erhält. Im Zuge der Abwicklung eines Fördermittelprojektes im vergangenen Jahr ist es offenbar dazu gekommen, dass durch eine Steuernachforderung des Finanzamtes die Liquidität des Verbandes nicht mehr gegeben war. Daher wurde seinerzeit durch den Geschäftsführer unverzüglich der Insolvenzantrag gestellt. Dementsprechend erfolgte die Übertragung der Geschäfte an eine Insolvenzverwaltung, aus der lediglich die noch bestehenden Forderungen von Gläubigern abgewickelt werden.

Holger Platz

Anlage:
Forderungsschreiben der
Insolvenzverwaltung